

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1945)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Guggisberg / Stähli / Gafner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION

DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1945

Direktor: Regierungsrat Dr. **Guggisberg** bis 15. April 1945
Regierungsrat **Stähli** vom 16. April 1945 an

Stellvertreter: Regierungsrat **Stähli** bis 15. April 1945
Regierungsrat Dr. **Gafner** vom 16. April 1945 an

A. Allgemeines

I. Personelles

Am 15. April 1945 ist Regierungsrat Dr. Guggisberg infolge seiner Wahl zum Direktor der Lötschbergbahn von der Leitung der Militärdirektion, die er seit 21. November 1939 innegehabt hatte, zurückgetreten. Seine Amtstätigkeit als Militärdirektor ist vollständig in die Zeit des Aktivdienstes gefallen, womit stark vermehrte Aufgaben verbunden waren. Mit der Weiterführung der Militärdirektion ist Regierungsrat Stähli betraut worden.

II. Eidgenössische und kantonale Erlasse

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1945 unter anderm mit der Durchführung folgender Erlasse eidgenössischer und kantonaler Behörden zu befassen:

Rekrutierung:

1. Verfügung der Abteilung für Infanterie vom 5. März 1945 betreffend Landdienst der Rekruten.
2. Befehl des Chefs des Generalstabes vom 13. März 1945 betreffend Einsatz von jugendlichen Hilfsdienstpflichtigen beim Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst.

3. Befehl des Armeekommandos vom 9. Juni 1945 betreffend Abänderung des Befehls vom 30. Dezember 1942 betreffend die ausgehobenen, aber noch nicht ausgebildeten Diensttauglichen.
4. Befehl des Chefs des Generalstabes vom 20. August 1945 betreffend Aufhebung des Befehls vom 30. Dezember 1942 betreffend die ausgehobenen, aber noch nicht ausgebildeten Diensttauglichen.

Aktivdienst:

5. Befehl des Chefs des Generalstabes der Armee vom 1. Januar 1945 betreffend Urlaub und Dispensationen.
6. Befehl der Generaladjutantur vom 13. Februar 1945 betreffend Nachholung des während der Teil-Kriegsmobilmachungen 1944 versäumten Dienstes.
7. Befehl des Armeekommandos vom 19. Februar 1945 betreffend Beurlaubung für den Frühlingsanbau 1945.
8. Befehl der Generaladjutantur vom 30. April 1945 betreffend Dienstleistung der Grenzgänger.
9. Befehl der Generaladjutantur vom 3. Mai 1945 betreffend Ausgleichsdienst 4 und Dienstnachholung.
10. Befehl des Generals vom 30. Mai 1945 betreffend die Dienstleistungen ab Juni 1945.

11. Befehl der Generaladjutantur vom 5. Juli 1945 betreffend Dienstnachholung.
12. Befehl des Armeekommandos vom 2. August 1945 betreffend Dienstnachholungen und Dispensationen.
13. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 27. September 1945 betreffend Befreiung vom Aktivdienst im Jahre 1945.
14. Befehl des Chefs des Generalstabes der Armee vom 2. Oktober 1945 betreffend verminderte Dienstleistungen der ältern Jahrgänge.
15. Befehl des Chefs des Generalstabes der Armee vom 18. Oktober 1945 betreffend Dienstnachholung und Ausgleichsdienst von Wehrmännern im Landsturmalter.
16. Befehl des Chefs des Personellen der Armee vom 8. November 1945 betreffend Änderung des Befehls Nr. 235 der Generaladjutantur vom 1. Januar 1945 betreffend Dienstnachholungen.

Hilfsdienste und Ortswehren:

17. Befehl des Chefs des Generalstabes der Armee vom 28. Februar 1945 über die Organisation des Eisenbahn-Hilfsdienstes.
18. Bundesratsbeschluss vom 13. März 1945 betreffend Abänderung des Bundesratsbeschlusses über die Ortswehren.
19. Befehl des Chefs des Generalstabes vom 7. Juni 1945 betreffend Dienstleistung der nicht in Hilfsdienst-Einheiten eingeteilten Hilfsdienstpflichtigen ab 20. August 1945.
20. Befehl des Chefs des Generalstabes vom 18. August 1945 betreffend Dienstleistung der weiblichen Hilfsdienstpflichtigen (FHD) nach dem 20. August 1945.
21. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 15. November 1945 betreffend Entlassung von Freiwilligen aus den Hilfsdiensten.
22. Befehl des Armeekommandos betreffend Weiterausbildung der Ortswehren.
23. Rückzug der an die weiblichen Hilfsdienstpflichtigen abgegebenen Ausrüstungsgegenstände.

Luftschutz:

24. Befehl des Chefs des Generalstabes vom 20. April 1945 betreffend Rekrutierung für den Luftschutz.
25. Befehl des Armeekommandos vom 16. Juli 1945 betreffend Rückzug der Gewehre und Munition der örtlichen Luftschutzorganisationen und Betriebswachen.
26. Bundesratsbeschluss vom 19. Oktober 1945 betreffend den Abbau von Luftschutzmassnahmen.

Verschiedenes:

27. Kreisschreiben der Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schiesswesen vom 3. Januar 1945 betreffend das Schiesswesen ausser Dienst.
28. Weisungen der Sektion Mobilmachung vom 12. Januar 1945 über die Pferderevision 1945.
29. Befehl der Sektion Mobilmachung vom 12. Februar 1945 für die Inspektion militärisch belegter Motorfahrzeuge im Frühjahr 1945.
30. Befehl des Chefs des Generalstabes der Armee vom 9. April 1945 betreffend Gepäcktransport der In-

fanterie; Dienstleistungen der Traktorzüge und deren Fahrer.

31. Verordnung des Bundesrates über das militärische Kontrollwesen vom 10. April 1945; Vollziehungsvorschriften des eidgenössischen Militärdepartementes zur Kontrollverordnung; Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes betreffend die weiblichen Hilfsdienstpflichtigen.
32. Befehl des Chefs des Generalstabes der Armee vom 21. April 1945 betreffend die Organisation der Landwehr-Kavallerie.
33. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 25. Mai 1945 betreffend fakultative Aufhebung der Markierung der Grenze gegen Luftangriffe.
34. Weisungen des eidgenössischen Militärdepartementes vom 30. Mai 1945 betreffend Neuerstellung der Korpskontrollen.
35. Bundesratsbeschluss vom 1. Juni 1945 betreffend Aufhebung des Verbotes über Verkauf und Ausfuhr von Karten und Plänen.
36. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 13. Juni 1945 betreffend Aufhebung von Erlassen betreffend Auslandurlaub.
37. Bundesratsbeschluss vom 18. Juni 1945 über Aufhebung der Evakuierung der Zivilbevölkerung im Kriegsfall.
38. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 5. Juli 1945 betreffend Aufhebung militärischer Inanspruchnahme von Grundeigentum und Abbruch militärischer Anlagen.
39. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 11. Juli 1945 betreffend Übertritte auf 31. Dezember 1945.
40. Befehl des Chefs des Generalstabes der Armee vom 23. Juli 1945 betreffend Dienstleistung der Angehörigen der Zerstörungstruppen.
41. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 17. August 1945 betreffend Ausfuhr und Veräusserung von Pferden, Maultieren, Brieftauben, Kriegshunden und Luftfahrzeugen.
42. Bundesratsbeschluss vom 20. August 1945 betreffend Einschränkungen der Luftfahrt.
43. Bundesratsbeschluss vom 20. August 1945 betreffend Abänderung des Bundesbeschlusses betreffend die Festungsgebiete.
44. Bundesgesetz vom 22. Juni 1939 betreffend Abänderung der Militärorganisation (Inkraftsetzung 20. August 1945).
45. Instruktion der Generaladjutantur vom 10. September 1945 über die Abgabe des Erinnerungsblattes an die Wehrpflichtigen.
46. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 11. September 1945 betreffend Ergänzung der Verfügung betreffend Aufhebung militärischer Inanspruchnahme von Grundeigentum und Abbruch militärischer Anlagen.
47. Bundesratsbeschluss vom 28. September 1945 betreffend Anrechnung von Aktivdienstleistungen im Jahre 1944 für die Beförderungen auf Ende 1945.
48. Bundesratsbeschluss vom 26. Oktober 1945 betreffend Übertragung der Aufgaben des eidgenössischen Grenzsanitätsdienstes an das eidgenössische Departement des Innern.

49. Befehl des Chefs des Generalstabes der Armee vom 15. November 1945 betreffend Meldepflicht über Bodenveränderungen in der Nähe von Festungswerken oder andern militärischen Anlagen.

50. Bundesratsbeschluss vom 30. November 1945 betreffend Aufhebung des Bundesratsbeschlusses über die Betriebswachen.

III. Konferenzen und Dienstrapporte

Am 28./29. November 1945 fand in Altdorf eine Konferenz der kantonalen Militärdirektoren statt, die sich hauptsächlich mit Fragen des turnerisch-sportlichen Vorunterrichts und mit Luftschutzmassnahmen befasste. Der Chef des eidgenössischen Militärdepartementes, Bundesrat Dr. Kobelt, orientierte die Teilnehmer sodann über Nachkriegsprobleme und Heeresreform.

Die am 7. April und 20. Dezember 1945 abgehaltenen Dienstrapporte mit den Chefbeamten und Kreis-kommandanten der bernischen Militärverwaltung dienten neben der Behandlung von laufenden Geschäften einer allgemeinen Aussprache über Fragen des Vorunterrichts und der Rekrutierung.

IV. Kantonale Militäranstalten

Verbesserung und Erweiterung des Waffenplatzes Bern

Im Jahre 1943 hat das Berner Volk die Errichtung einer zweiten Kaserne in Bern beschlossen. Diese ist als Ergänzung der bestehenden Einrichtungen dringend notwendig, da eine zweckmässige Unterbringung der Schulen und Kurse fortwährend auf grosse Schwierigkeiten stösst. Der Bau hat auch im Berichtsjahre noch nicht in Angriff genommen werden können, weil die Ausführung für die Zeit eintretender Arbeitslosigkeit vorgesehen ist, wobei das eidgenössische Militärdepartement den Baubeginn bestimmen wird.

So hat man sich bei der Benützung der zu enge gewordenen Kaserne mit Notlösungen behelfen und die damit verbundenen Schwierigkeiten in Kauf nehmen müssen.

B. Sekretariat

I. Personelles

Nach 34jähriger Tätigkeit hat Oberst R. Roth, I. Sekretär, am 31. Dezember 1945 seinen Rücktritt genommen. An seine Stelle wurde gewählt: Oberst E. Lüthi, bisher II. Sekretär. Die Neubesetzung der damit frei gewordenen Stelle fällt nicht mehr ins Berichtsjahr. An die noch vakante Kanzlisten-Stelle III. Klasse wurde am 1. April 1945 gewählt: Müller Peter, 1918.

Der Personalbestand betrug am 31. Dezember 1945:

a. Militärdirektion (Sekretariat):	
Beamte und Angestellte	17
Aushilfen	25
Übertrag	42

b. Kreisverwaltung:	
Beamte und Angestellte	31
Aushilfen	19
Übertrag	42
	50
Total	92

Gegenüber dem Personalbestand auf 31. Dezember 1944 ist eine Verminderung um 5 Aushilfsangestellte möglich geworden.

II. Geschäftsverwaltung

Zahl der registrierten Geschäfte:	1944	1945
1. Allgemeine Geschäftskontrolle	3,977	3,145
2. Dispensationskontrolle	11,233	7,757
3. Dienstbüchleinkontrolle	2,565	329
4. Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	36	55
5. Arrestantenkontrolle	293	239
6. Nachforschungskontrolle	659	713
7. Ausschreibungskontrolle:		
a) Ausschreibungen	226	253
b) Revokationen	212	270
8. Kontrolle der Anstaltsrapporte	1,624	1,975
9. Versetzungskontrolle	23,797	24,912
10. Auslandkontrolle	1,178	1,441
11. Kontrolle über sanitärische Beurteilung Eingeteilter	11,835	6,154
12. Arrestkontrolle:		
a) Schiesspflicht (sistiert)	—	—
b) Inspektionspflicht (sistiert)	—	—
13. Dienstbefreiungskontrolle und Form. 13	507	624
14. Kontrolle über das Rekrutenwesen	4,602	3,151
15. Kontrolle über Aufgebotsaufträge	4,372	2,715
16. Drucksachenkontrolle	202	213
17. Kontrolle über Anmeldungen für Schulen und Kurse	482	234
18. Hilfsdienst	6,960	2,973
19. Abteilung Luftschutz	3,348	1,984
20. Abteilung Vorunterricht	1,873	2,280
Total registrierte Geschäfte	79,981	61,417

	1944	1945
Zahl der erlassenen persönlichen Aufgebote	32,346	20,015
Zahl der Meldungen über Ein- und Austritt im Festungswachtkorps	694	369
Zahl der Meldungen über Dispensationen im Kriegsmobilmachungs-falle und vom Aktivdienst	5,518	3,598
Dienstbefreiung nach Art. 58 KV	1,840	1,618
Zahl der zu verarbeitenden Dispensationsformulare für Eisenbahnangestellte	694	812
Übertrag	41,092	26,412

Übertrag	41,092	26,412
Zahl der behandelten Mannschaftskontrollen und Qualifikationslisten entlassener Stäbe und Einheiten	1,741	871
Zahl der behandelten einzelnen Mannschaftskontrollen und Qualifikationslisten	38,917	29,646
Zahl der behandelten Verzeichnisse der Nichteingerückten	1,338	1,049
Zahl der Steuerauszüge an die Militärsteuerverwaltung	21,570	15,826
Zahl der für die Ersatzkontrolle und zum Ändern der Korpsammelplätze eingezogenen Dienstbüchlein	17,996	46,700
Total dieser Geschäfte	122,654	120,504

III. Kontrollwesen

1. Offiziersbeförderungen

Im Jahre 1945 sind folgende Beförderungen vorgenommen worden:

zu Oberstleutnants der Infanterie	3
» Majoren » »	7
» Hauptleuten » »	19
» Oberleutnants » »	82
» Leutnants » »	58
» Hauptmann » Kavallerie	1
» Oberleutnants » »	2
» Leutnants » »	2

2. Beförderungen von Unteroffizieren, Gefreiten und Soldaten

Im Laufe des Jahres 1945 wurden 505 Geschäfte behandelt.

3. Wohnortswechsel der bernischen Wehrmänner

Zu verarbeiten waren 29 315 (Vorjahr 27 395) Formulare über erfolgten Wohnortswechsel.

4. Neue Kontrollverordnung

Gemäss Verordnung über das militärische Kontrollwesen vom 10. April 1945 sind die Korpskontrollen der Militärbehörden fortan im Kartensystem zu führen. Dies bedingt, dass die bisherigen Korpskontrollen in Buchform auf Kartotheckarten umgeschrieben werden müssen. Im Zuge dieser Reorganisationsarbeiten wurden bis Ende 1945 insgesamt 12 794 Dienstbüchlein einverlangt und als Grundlage für die neuen Kontrollkarten verarbeitet.

5. Hilfsdienste

Bei Näherrücken des Kriegsendes in Europa wurden die Dienstleistungen der Hilfsdienste sehr stark abgebaut. Wohl wurden zu Beginn des Jahres 1945 für die Betreuung von Flüchtlingen vor allem noch Frauen

benötigt, doch waren diese Dienstleistungen zum Teil örtlich und zeitlich begrenzt, so dass sich hierfür genügend freiwillige Helfer und Helferinnen meldeten.

Seit Eintritt der Waffenruhe auf unserm Kontinent wurden Hilfsdienstpflichtige nur noch vereinzelt, wenig später überhaupt nicht mehr zu Dienstleistungen herangezogen. Dies bewirkte einen erheblichen Rückgang der Geschäfte unserer Abteilung für Hilfsdienste. Die während des Aktivdienstzustandes selbständige Abteilung wurde daher abgebaut und wieder dem Kontrollbüro der Militärdirektion eingegliedert.

6. Ortswehren

Die Ortswehren wurden im Berichtsjahre in gewohnter Form weitergeführt. Nach Kriegsende sind durch Rücktritte infolge Erreichung der Altersgrenze und fehlenden Ersatz durch Neurekrutierungen erhebliche Rückgänge in zahlenmässiger Hinsicht eingetreten.

Da Beschlüsse betreffend eventuelle Neuorganisation der Ortswehren bevorstehen, musste mit Massnahmen zur Ausgleichung dieser Rückgänge zugewartet werden.

IV. Rekrutierung

1. Rekrutenaushebung

Im Berichtsjahre hatten sich alle 1927 geborenen Schweizerbürger und die noch nicht rekrutierten oder zurückgestellten Angehörigen früherer Jahrgänge zu stellen. Die Rekrutierung konnte im ganzen Kanton reibungslos durchgeführt werden. Es war möglich, die von den verschiedenen Waffengattungen vorgeschriebenen Zahlen an Rekruten zum grössten Teil aufzubringen. Einzig bei der Artillerie und bei den Genietruppen konnten je 20 Funker zu wenig ausgehoben werden. Ebenso fehlten bei den Sanitätstruppen 32 Sanitätsoldaten. Dagegen meldeten sich viel zu viele Stellungspflichtige zu den motorisierten leichten Truppen.

Die Tauglichkeitsziffer ist im Kantonsmittel um 1 % von 78 auf 77 % zurückgegangen. An diesem Rückgang ist der Regimentskreis 9 (Jura) wiederum am stärksten beteiligt; hier sank die Tauglichkeit nochmals von 69 auf 65 %. Weniger Taugliche als letztes Jahr hatte auch der Regimentskreis 14 mit 72 % (Vorjahr 74 %). In den übrigen vier Kreisen schwankt die Tauglichkeit um 80 % und kann als normal bezeichnet werden. Mit 83 % Tauglichen weist der Regimentskreis 17 (Oberland) das günstigste Verhältnis auf. Mit dem Jahre 1945 ist die Periode der vorzeitigen Rekrutierung der 18-Jährigen abgeschlossen.

Erstmals im Berichtsjahr wurde der obligatorische 25-km-Marsch nicht durch die Vorunterrichtsorgane, sondern durch die Rekrutierungsbehörden organisiert. 24 % der Tauglichen hatten den Marsch zu absolvieren. Es fragt sich, ob sich dieser Marsch als Disziplin der Rekrutenaushebung überhaupt eignet. Eine eigentliche Leistungsprüfung stellt er jedenfalls nicht dar, da erfahrungsgemäss etwa 99 % der Teilnehmer die gestellten Bedingungen ohne weiteres erfüllen. Andererseits bedeutet er eine organisatorische Belastung der Rekrutierung, die sich — auch der Kosten wegen —

kaum lohnt. Es dürfte genügen, wenn der Jüngling in der Schule und im Vorunterricht gehörig zum Marschieren und Wandern angehalten wird.

2. Obligatorische Nachhilfekurse

Das Verhältnis der nachhilfekurspflichtigen zu den diensttauglichen Rekruten kann bis zu einem gewissen Grade als Wertmesser für die Leistungen an den turnerischen Rekrutenprüfungen angesehen werden. Dieses Verhältnis hat sich dank den Anstrengungen des Vorunterrichts in den letzten Jahren ständig verbessert, wenn auch noch nicht im gewünschten Masse. Im Jahre 1943 waren 25 % der Tauglichen nachhilfekurspflichtig; heute sind es noch 20 %. Mit der Wiedereinführung der normalen Rekrutierung im 19. Altersjahr ist mit einer weiteren Senkung dieses Prozentsatzes zu rechnen, da beim 19jährigen Stellungspflichtigen die körperlichen Voraussetzungen für gute Leistungen im Turnen bedeutend bessere sind als beim 18jährigen.

Für 160 Nachhilfekurspflichtige, die im Jahre 1944 den Kurs noch nicht bestanden hatten, mussten zwei Kurse im Januar 1945 in der Kaserne Bern durchgeführt werden. Schlechte Witterungsverhältnisse und der Einfluss des «Kasernenmässigen» wirkten sich auf die erzielten Resultate ungünstig aus. Im Gegensatz dazu standen die vorzüglichen Ergebnisse, welche auch in diesem Jahre wieder in den im Schloss Münchenwiler abgehaltenen 15 Nachhilfekursen erzielt wurden.

Im Zusammenhang mit der Revision der Verordnung über den Vorunterricht vom Jahre 1941 hat das eidgenössische Militärdepartement durch Verfügung die obligatorischen Nachhilfekurse aufgehoben. Es ist zu hoffen, dieser Entscheid werde nicht für alle Zeiten endgültig sein, und es werde gelingen, den Kantonen, welche in überwiegender Mehrheit für die Beibehaltung der Nachhilfekurse eintreten, dieses wertvolle Erziehungsmittel zu erhalten. Voraussetzung dazu ist allerdings eine gesetzliche Verankerung dieser Kurse, die bekanntlich nur auf einem Vollmachtenbeschluss des Bundesrates beruhen.

Um der Schlossbesitzung Münchenwiler soweit wie möglich ihre bisherige Zweckbestimmung zu erhalten, ist vorgesehen, dort an Stelle der obligatorischen Nachhilfekurse freiwillige Wahlfachkurse in Form von Ferienlagern, sowie Wiederholungskurse für Leiter verschiedener Verbände und Jugendorganisationen unterzubringen.

V. Ausbildung

1. Vorunterricht

Am regelmässigen Training in der Grundschule haben sich im Berichtsjahre 7600 Jünglinge beteiligt, von denen 7150 (Vorjahr 7170) an der Leistungsprüfung teilgenommen haben. Die Hälfte der Jünglinge hat die gestellten Bedingungen erfüllt (gleich wie 1944). Sehr erfreuliche Fortschritte sind in der Beteiligung an den Wahlfachkursen festzustellen. Hier stieg die Teilnehmerzahl von 1434 (1944) auf 2705. Am besten besucht waren die Kurse für Skifahren (587), Motorfahren (549), Karten- und Kompasskunde (244), Fussball (156), Sommer-Gebirgsausbildung (116) und Pio-

nierdienst (110). Zur Unterstützung der Verbände organisierte die Militärdirektion ein Sommerlager für Gebirgsausbildung im Rosenlauri und drei Skilager in der Lenk i. S. Diese Lager waren gut besucht und fanden bei den Jünglingen grossen Anklang.

In den eidgenössischen Leiterkursen in Magglingen und anderen Kursorten wurden wiederum 254 bernische Vorunterrichtsleiter ausgebildet, so dass der kantonale Leiterstab erneut wertvollen Zuwachs erhalten hat. Die Wiederholungskurse für bisherige Leiter wurden im Frühjahr in Bern und Biel durch die Militärdirektion durchgeführt.

Gegen Jahresschluss sind in der eidgenössischen Turn- und Sportkommission, in den Verbänden und den kantonalen Vorunterrichtsbüros die Beratungen über die Revision der Vorunterrichtsverordnung von 1941 gestützt auf einen neuen Entwurf des eidgenössischen Militärdepartementes aufgenommen worden.

Jungschützenwesen. Die Zahl der Jungschützenkurse betrug 281, gegenüber 216 Kursen im Jahre 1944. Beitragsberechtigte Jungschützen 5367 gegenüber 4588 im Vorjahr. Der sehr erhebliche Zuwachs ist vor allem auf Erleichterungen in den Vorbedingungen betreffend Leistungsprüfung in der Grundschule und auf die stark verminderten Dienstleistungen der Kursleiter zurückzuführen.

2. Rekrutenschulen

Die Rekrutenschulen konnten im Berichtsjahre alle gemäss eidgenössischem Schultableau durchgeführt werden. Es musste der Rest der noch nicht ausgebildeten Rekruten des Jahrganges 1925, sowie ein grosser Teil des Jahrganges 1926 einberufen werden.

3. Weiterausbildungsdienste

Die Armee bedarf laufend des Nachwuchses an Soldaten und Kader. Das Bestehen der gemäss Art. 10 der Militärorganisation obligatorischen Weiterausbildungsdienste auferlegt den durch die militärischen Vorgesetzten als geeignet erachteten und vorgeschlagenen Wehrpflichtigen persönliche Opfer. Während der Aktivdienstperiode war im allgemeinen ein starker Zudrang zu den Beförderungsdiensten festzustellen, hauptsächlich in der Zeit, als die Truppen ohnehin fast ununterbrochen im Aktivdienst standen und das Absolvieren von Schulen und Kursen keine wesentliche Mehrleistung bedeutete. Nach Beendigung des Aktivdienstes, der naturgemäss eine gewisse Dienstmüdigkeit hinterliess, wird die normale Besetzung der militärischen Weiterausbildungsdienste vermehrten Schwierigkeiten begegnen. Im Jahre 1945 kam dies hauptsächlich beim Aufgebot für die Unteroffiziersschulen zum Ausdruck. Viele Vorgeschlagene möchten sich unter Verzicht auf einen höhern militärischen Grad und die hiefür vorgeschriebenen Beförderungsdienste nun ausschliesslich der Erwerbstätigkeit oder beruflichen Ausbildung widmen. Angesichts der Vollbeschäftigung der zivilen Wirtschaft und der grossen Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften wirkte sich an den Arbeitsorten der Entzug von Wehrpflichtigen für längere Instruktionisdienste doppelt ungünstig aus. Da nicht genügend Vorgeschlagene verfügbar waren, konnte den an und für

sich begründeten Dispensationsgesuchen nicht in allen Fällen entsprochen werden. Der Mangel an Anwärtern wurde durch die vorzeitige Heranziehung der 19-Jährigen zur Rekrutenschule vorübergehend verschärft. Ein vermehrter Teil der zur Unteroffiziersschule Vorgeschlagenen befand sich noch im beruflichen Lehrverhältnis oder im Studium. Da schon die viermonatige Rekrutenschule und teilweise auch Aktivdienst in die Lehrzeit fielen, war für diese eine Hinausschiebung des militärischen Weiterausbildungsdienstes notwendig.

VI. Aktivdienst

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres war noch eine erhebliche Beanspruchung von Bernertruppen für die Grenzbesetzung zu verzeichnen, da weiterhin kriegerische Handlungen starker Truppenverbände in nächster Nähe unserer Grenzen stattfanden.

Zur Erfüllung besonderer Aufgaben (Rückschub von Munition und Material, Entladung von Minenobjekten, Dienst in Pferdedepots etc.) mussten nach Einstellung der Feindseligkeiten in Europa noch verschiedene Bernereinheiten, worunter auch Landsturmkompanien und -detachements, zu Dienstleistungen aufgeboden werden, während zu gleicher Zeit Entlassungen grösserer Truppenverbände vorgenommen wurden.

Dieser Umstand veranlasste Grossrat R. Keller und 37 Mitunterzeichner, am 16. Mai 1945 im Grossen Rat eine Motion einzureichen, die den Regierungsrat beauftragte, beim Armeekommando die Verwendung von Freiwilligen für die noch bestehenden Aufgaben der Armee anzubegehren. Nachdem die Motion erheblich erklärt worden war, gelangte die Militärdirektion in dieser Frage an das eidgenössische Militärdepartement. Aus der Antwort ging hervor, dass zur fraglichen Zeit ganz ungenügende Anmeldungen für freiwillige Dienstleistungen vorlagen, so dass auf die Einberufung besonderer Truppen nicht verzichtet werden konnte, dies umso weniger, als es sich um Spezialaufgaben handelte, die nicht durch ungeübte Freiwillige hätten erfüllt werden können.

In der Folge konnte später von weiteren Einberufungen abgesehen werden, so dass dem Gedanken der Motion Rechnung getragen war.

Nach dem Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen in Europa im Mai 1945 konnte auch der schweizerische Bundesrat auf 20. August das Ende des Aktivdienstzustandes verfügen. Auf den gleichen Tag wurde der General aus seiner Aufgabe als Oberbefehlshaber des Heeres entlassen und der Armeestab aufgelöst. Seine Aufgaben wurden durch die mit dem 21. August 1945 in Wirksamkeit getretene Friedensorganisation der eidgenössischen Militärverwaltung und der Armeeleitung übernommen.

Damit wurden auch die Bernertruppen, die während der Dauer des Aktivdienstes seit 1939 in hervorragendem Masse an der Verteidigung der Landesgrenzen in der ganzen Schweiz Anteil gehabt hatten, weitgehend entlastet. Die notwendigen Demobilisierungsarbeiten wurden zum grossen Teil mit Nachholungspflichtigen und Freiwilligen bewältigt. Ein Aufgebot ganzer Truppenkörper wurde nach Beendigung des Aktivdienstes nicht mehr notwendig.

Am 19. August 1945 fand in Bern als Abschluss des Aktivdienstzustandes eine Fahnen-Ehrung statt. An dieser sehr erhebenden und eindrucksvollen Feier wurden die Fahnen auf dem Bundesplatz in Bern an den Spitzen der eidgenössischen und kantonalen Behörden und den höchsten Offizieren der Armee vorbeigetragen, um nach den Ansprachen des Generals und des Bundespräsidenten von der Armee wieder in die Obhut der bürgerlichen Behörden übergeben zu werden. Vorgängig der Fahnen-Ehrung fand im Münster ein Dankgottesdienst statt und im Anschluss an denselben ein Empfang der höhern Truppenkommandanten im Rathaus durch Regierungspräsident H. Stähli, Militärdirektor. Er sprach den Truppenkommandanten und der Truppe im Namen des Regierungsrates und des Berner Volkes für die treue Pflichterfüllung den verdienten Dank aus.

VII. Schiesswesen

Im Jahre 1945 war die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht weiterhin nicht obligatorisch. Zur Erhaltung der Schiessfertigkeit war jedoch den Schützen Gelegenheit geboten, ein Bundesprogramm mit Gratismunition freiwillig zu schiessen. Daneben wurde die Munition für das Feldschiessen ebenfalls wiederum vom Bund gratis zur Verfügung gestellt und ausserdem eine beschränkte Zahl von Patronen als Kaufmunition abgegeben.

Nach der in Europa eingetretenen Waffenruhe konnte im Spätsommer eine weitere bescheidene Menge Kaufmunition freigegeben werden, was sich auf die Schiessfähigkeit sehr befruchtend ausgewirkt hat.

Das freiwillige Bundesprogramm wurde von 55,814 Schützen (Vorjahr 51 967) durchgeschossen. Am Feldschiessen beteiligten sich 45 148 Schützen (42,847) aus dem Kanton Bern. Das Pistolenfeldschiessen verzeichnete eine Teilnehmerzahl von 2477 (2067) Bernerschützen.

Die erhebliche Zunahme der Schützen in allen drei Schiessen ist sehr erfreulich und hat ihre Ursache vor allem im Umstand der stark verminderten Dienstleistungen, wie auch in der grössern zur Verfügung stehenden Munitionsdotations. Es ergibt sich daraus auch die Tatsache, dass die Wehrbereitschaft der Schützen mit dem Eintritt der Waffenruhe und der Entlassung vom Aktivdienstzustand nicht gelitten hat, was den Bernerschützen zur Ehre gereicht.

VIII. Sport-Toto

Als Anteil am Sport-Toto-Ertragnis für die Saison 1944/45 konnte der Militärdirektion ein Betrag von Fr. 88 395 zur Verfügung gestellt werden. Im weitem waren aus dem Ertragnis der Saison 1943/44 noch Fr. 6 277.45 verfügbar.

Gesuche sind 79 eingelangt. Davon konnten 67 berücksichtigt werden. 8 Begehren mussten abgewiesen werden, weil die Voraussetzungen für eine Beitragsleistung nicht erfüllt waren. 4 Gesuche wurden als erledigt abgelegt, da trotz wiederholter Aufforderung die nötigen Angaben und Unterlagen zu den Gesuchen nicht erhältlich waren. Das Total der gewünschten Beiträge ergab Fr. 390 000. Es konnte durchschnittlich

nur ein Viertel der begehrten Beträge ausgerichtet werden.

Die Verteilung erfolgte im Sinne von Vorschlägen, welche am 16. April 1945 in einer Konferenz zwischen der Militärdirektion und Vertretern der an der Verteilung der Sport-Toto-Gelder hauptsächlich interessierten Verbände aufgestellt worden waren. Auf Grund dieser Vorbesprechungen und Anträge wurde folgende Verteilung vorgenommen:

1. Beiträge an die Verbände:	
a) für das Kurswesen	Fr. 20,545.60
b) für die technischen Belange (Verbandsvorstände)	» 14,354.40
2. Beiträge an die Vereine:	
a) für die Herrichtung und Verbesserung von Turn- und Sportplätzen	» 33,920.70
b) für die Anschaffung von Turn- und Sportgeräten	» 5,035.20
c) verschiedene Beiträge	» 10,143.—
3. Rückstellung für besondere Zwecke	» 10,000.—
4. Saldo und Vortrag	» 673.55
Fr. 94,672.45	

IX. Luftschutz

Wie in den vorangegangenen Jahren seit Kriegsbeginn beschränkte sich die Tätigkeit der Militärdirektion auf die Erfüllung der dem Kanton noch verbliebenen Aufgaben, wie sie sich nach der teilweisen Ausschaltung des Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 29. September 1934 betreffend den Luftschutz der Zivilbevölkerung noch ergeben.

Nach dem Kriegsende in Europa erliess das eidgenössische Militärdepartement am 16. Mai 1945 eine Verfügung, mit welcher verschiedene Abbaumassnahmen im Luftschutz angeordnet wurden. Die endgültigen Bestimmungen über den Abbau der Luftschutzmassnahmen enthält der Bundesratsbeschluss vom 19. Oktober 1945, in welchem auch eine Reihe von Vollmachtenbeschlüssen aufgehoben worden sind. Ausserdem setzte der Bundesrat eine Spezialkommission ein, welcher die Aufgabe obliegt, zu untersuchen, ob der Luftschutz in Zukunft beizubehalten ist oder nicht; bejahendenfalls hat sie über die Aufgaben und Organisation der zukünftigen Luftschutzmassnahmen Anträge zu stellen.

1. Luftschutzorganisationen

a) *Rekrutierung.* Mit der Rekrutierung für örtliche Luftschutzorganisationen befassten wir uns, soweit es sich um Hilfsdienstpflichtige oder von der Armee dem

Luftschutz zugeteilte Militärpersonen handelte. Weiter wurden die mit der Verordnung vom 29. Januar 1945 über die Bildung örtlicher Luftschutzorganisationen im Zusammenhang stehenden Einsprachen von rekrutierten Zivilpersonen behandelt und erledigt.

b) *Rekrutenschule.* Nach Anordnung der Abteilung für Luftschutz des eidgenössischen Militärdepartementes wurden von ihr und den Territorialkommandos bis September 1945 noch Rekrutenschulen in der Dauer von 21 Tagen durchgeführt. Nach diesem Zeitpunkt sind weitere Rekrutenschulen sistiert worden.

c) *Wiederholungs- und Spezialkurse.* Ebenfalls auf Veranlassung der Abteilung für Luftschutz des eidgenössischen Militärdepartementes wurden im Frühjahr 1945 Wiederholungskurse für die örtlichen Luftschutzorganisationen in einer Dauer von 6 Tagen durchgeführt. Soweit dieselben bis zum Erscheinen der Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 16. Mai 1945 nicht stattgefunden hatten, wurden sie auf Grund der vorerwähnten Verfügung nicht mehr abgehalten. Es folgten nachher noch vereinzelte Kader- oder Spezialkurse.

d) *Bekleidung und Ausrüstung.* Die Belieferung der örtlichen Luftschutzorganisationen mit weiterem Korps- und Sanitätsmaterial sowie mit Uniformen wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Nach Abstossung des vom Bund noch vor Kriegsende bestellten Materials an die örtlichen Luftschutzorganisationen kann angenommen werden, dass weitere Materialbelieferungen nicht mehr erfolgen.

2. Luftschutzbauten

Im Berichtsjahr sind sämtliche vorgeschriebenen Luftschutzbauten fertig erstellt worden. Hingegen wurden die Brandmauerdurchbrüche und Löschwasserreserven nur noch teilweise erstellt. Durch die Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 16. Mai 1945 wurde die Fortsetzung von baulichen Massnahmen für den Luftschutz eingestellt. Der Bundesratsbeschluss vom 19. Oktober 1945 bestimmt, dass private Luftschutzräume vom Eigentümer aufgehoben werden können, während öffentliche Luftschutzräume und solche der Luftschutzorganisationen noch beizubehalten sind. Erleichterungen dieser Bestimmungen können auf begründetes Gesuch hin durch die Abteilung für Luftschutz des eidgenössischen Militärdepartementes gewährt werden.

3. Aufwendungen für den Luftschutz durch Bund, Kanton, Gemeinden und Private

Die Ausgaben für den Luftschutz im Kanton Bern erreichten im Jahre 1945 folgende Beträge:

a) Öffentliche Schutzräume und Bauten für die Luftschutzorganisationen	Gesamtkosten	Beiträge			
	1945	Bund	Kanton	Gemeinden	Private
b) Private Schutzräume	134,041.—	28,348.90	11,699.10	93,993.—	—.—
c) Luftschutzmaterial und Kleider	504,934.—	75,740.10	25,246.70	50,493.40	353,453.80
Luftschutznetz	174,627.20	87,313.60	43,656.80	43,656.80	—.—
Total Aufwendungen	813,602.20	191,402.60	80,602.60	188,143.20	353,453.80

Die Gesamtausgaben bis Ende 1945 sind damit, unter Berücksichtigung der Differenz zwischen den zugewiesenen und den ausbezahlten Beiträgen, auf 33,1 Millionen Franken angestiegen.

Die Bemühungen zur Erreichung einer angemessenen Kostenverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sind erfolglos geblieben. Immerhin wurde versucht, für die finanziell schwer belasteten Gemeinden doch noch vom Bund gewisse Erleichterungen zu erlangen.

4. Hausfeuerwehren

Mit der Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 16. Mai 1945 wurde die weitere Ausbildung der Hausfeuerwehren mit sofortiger Wirkung eingestellt. Der Bundesratsbeschluss vom 19. Oktober 1945 erklärt ausserdem die Kontrollführung der Bestände als fakultativ. Die Ausrüstung der Hausfeuerwehr ist vom Eigentümer in geeigneter Weise aufzubewahren.

5. Sanitätsposten

Wie die eigentlichen Luftschutzbauten wurde mit der Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 16. Mai 1945 auch die Erstellung neuer Sanitätsposten eingestellt. Über die angefangenen Sanitätsposten soll wegen ihrer Fertigstellung von Fall zu Fall entschieden werden. Wenn auf deren Fertigstellung durch die Abteilung für Luftschutz des eidgenössischen Militärdepartementes verzichtet wird, bleibt den Gemeinden der Anspruch für die ausgeführten Arbeiten auf die entfallenden Bundesbeiträge und damit auch auf die kantonalen Beiträge gesichert.

X. Stiftungen

Die Stiftungsrechnungen für das Jahr 1945, deren Genehmigung dem Regierungsrat zusteht, weisen folgende Zahlen auf:

1. Winkelriedstiftung

Ausgaben:

Unterstützungen . .	Fr. 192,822.40	
Verwaltungskosten .	» 19,989.61	
		Fr. 212,812.01

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 15,576.25	
Rückerstattungen von		
Unterstützungen . .	» 4,058.10	
Zinserträge	» 129,089.51	
Verwaltungskostenanteil der Laupenstiftung	» 2,170.75	
		» 150,894.61
Mehrausgaben pro 1945		Fr. 61,917.40
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1944		Fr. 3,772,032.90
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1945		» 3,710,115.50
Vermögensverminderung im Jahre 1945		Fr. 61,917.40

2. Laupenstiftung

Vermögen auf 31. Dezember 1944 Fr. 276,277.50

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 108,367.16	
Zinserträge	» 11,204.25	
Rückerstattungen von		
Unterstützungen . .	» 90.—	
		» 119,661.41
		Fr. 395,938.91

Ausgaben:

Unterstützungen . .	Fr. 31,415.50	
Verwaltungskosten .	» 2,521.45	
		» 33,936.95
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1945		Fr. 362,001.96
Vermögensvermehrung im Jahre 1945		Fr. 85,724.46

3. Bernische Soldatenhilfe

Vermögensbestand per 31. Dezember 1944 Fr. 229,027.80

Einnahmen:

Gaben und Zinsen .	Fr. 6,951.55	
Verkauf von Abzeichen und Karten .	» 4,639.40	
		» 11,590.95
		Fr. 240,618.75

Ausgaben:

Unterstützungen, 14 Fälle	Fr. 2,418.80	
Unkosten	» 130.40	
Ankauf von Abzeichen	» 1,889.20	
		» 4,438.40
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1945		Fr. 236,180.35
Vermögensvermehrung im Jahre 1945		Fr. 7,152.55

4. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg

Das Vermögen per 31. Dezember 1945 beträgt Fr. 6475.50. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 171.50 vermehrt.

5. Stiftung „Fonds de secours du Régiment jurassien“

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1944 Fr. 46,431.79

Einnahmen:

Zuwendungen	Fr. 287.70	
Zinsen	» 997.30	
		» 1,285.—
		Übertrag Fr. 47,716.79

<i>Ausgaben:</i>	Übertrag	Fr. 47,716.79
Unterstützungen, 14		
Fälle	Fr. 1,200.—	
Verwaltungskosten	» 78.90	
		» 1,278.90
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1945	Fr. 46,437.89	
Vermögensvermehrung im Jahre 1945	Fr. 6.10	

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17

Vermögen auf 31. Dezember 1944	Fr. 6,575.05	
<i>Einnahmen:</i>		
Zinsen	Fr. 83.60	
Veranstaltungen	» 742.16	
Schenkung	» 1,000.—	
		» 1,825.76
		Fr. 8,400.81

<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen, 9		
Fälle	Fr. 930.—	
Gebühren	» 16.80	
		» 946.80
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1945	Fr. 7,454.01	
Vermögensvermehrung im Jahre 1945	Fr. 878.96	

7. Erlacherstiftung

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der Füs. Kp. III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1945 mit einem Reinvermögen von Fr. 2921.35 ab.

8. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält die Korpsausrüstung und das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung. Das Vermögen per 31. Dezember 1945 beträgt Fr. 7674.90.

9. Unterstützungsfonds der kantonalen Militärverwaltung

Vermögen auf 31. Dezember 1944	Fr. 11,686.24	
<i>Einnahmen:</i>		
Zuwendungen	Fr. 5,018.42	
Rückzahlung auf einem Darlehen.	» 90.—	
Zinsen	» 232.60	
		» 5,341.02
		Fr. 17,027.26
<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen, 4 Fälle	» 675.—	
Vermögen per 31. Dezember 1945	Fr. 16,352.26	
Vermögensvermehrung im Jahre 1945	Fr. 4,666.02	

C. Kreisverwaltung

1. *Personelles.* Dem ständigen Sektionschef von Delsberg, Paul Studer, konnte im Berichtsjahr die Urkunde des Regierungsrates für 40 Jahre treuen Staatsdienst überreicht werden.

Auf 1. Januar 1945 ist im Kreiskommando Biel neu eingetreten: Teuscher Hansruedi, Angestellter III. Klasse, als Nachfolger des zurückgetretenen Barbezat René.

Beförderungen auf 1. Januar 1945:

Kreiskommando Biel: Hofer Marc, in Klasse III.
 Kreiskommando Bern: Jenzer Willy, in Klasse III.
 Kreiskommando Konolfingen: Aeschlimann Rudolf, in Klasse II.

Wegen Erreichung der Altersgrenze, Todesfalles oder Rücktrittes, mussten im Jahre 1945 die Sektionschefs von Radelfingen, Seedorf, Schüpfen, Ferenbalm, Sumiswald, Amsoldingen, Boltigen, Brienz und Wimmis ersetzt werden.

2. *Geschäftsverwaltung der Kreiskommandanten.* Die Geschäftslast der Kreisverwaltung ist nach Beendigung des Aktivdienstes nicht zurückgegangen, wie vielfach erwartet wurde. Infolge von Reorganisationsarbeiten, Anforderungen der neuen, auf 10. April 1945 in Kraft getretenen Kontrollverordnung, Abänderung von Mobilmachungsplätzen, etc. ist der Geschäftsausfall mehr als ausgeglichen worden.

Als Ausschnitt aus der Tätigkeit der Kreiskommandanten wurden kontrolliert:

a) Erlassene Einzelaufgebote	13,749
b) Behandelte An- und Abmeldungen wegen Wohnortswechsel	50,537
c) Zahl der behandelten Dienstbüchlein wegen Änderung der Einteilung, Mobilmachungszettel, etc.	75,000
d) Zahl der ein- und ausgehenden Postsendungen	353,458
e) Rekrutierungstage	145
f) Ausgehobene Stellungspflichtige	6,623

Da gemäss Bundesgesetz vom 22. Dezember 1938 die Wehrpflicht und damit die Meldepflicht bis zum 60. Altersjahr ausgedehnt worden sind, was sich durch den Zuwachs von 12 Jahrgängen besonders auch in der Kreisverwaltung nun stark auswirkt, ist in den nächsten Jahren mit dem entsprechenden Anwachsen der normalen Geschäfte zu rechnen. Die Vermehrung des ständigen Personals in der Kreisverwaltung wird nicht zu umgehen sein.

Im Berichtsjahr mussten die Büroräumlichkeiten des Kreiskommandos Thun verlegt werden. Sie befinden sich seit 1. Oktober 1945 im obersten Stock des Gebäudes der Kantonalbank in Thun.

3. *Geschäftsführung der Sektionschefs.* Die Geschäftslast der ständigen und nebenamtlichen Sektionschefs hat wegen der zusätzlichen Steuerveranlagung für die Hilfsdienstpflichtigen, sowie zufolge der umfangreichen Einforderung von Dienstbüchlein erneut zugenommen. Naturgemäss wirkt sich die Erweiterung der Meldepflicht bis zum 60. Altersjahr besonders auch bei den Sektionschefs aus.

D. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

a) *Organisation.* Diese hat keine wesentliche Änderungen erfahren.

b) *Veranstaltungen.* Am 23. August 1945, nach Aufhebung des Aktivdienstes, wurde im Hof des kantonalen Zeughauses eine Friedenslinde gesetzt. Bei dieser Veranstaltung sprach Herr Regierungsrat Stähli dem Personal der bernischen Militärverwaltung Dank und Anerkennung aus für die während des Aktivdienstes geleistete Arbeit. Zur Wurzel der Linde wurde eine Dankesurkunde gelegt, die die Unterschriften des bernischen Militärdirektors, der Chefbeamten, Angestellten und Arbeiter der bernischen Militärverwaltung enthält.

c) *Personelles. Wahlen:* Zum definitiven Angestellten III. Klasse wurde vom Regierungsrat gewählt: Übersax Ernst, bisher provisorischer Angestellter.

Beförderungen: Berger Werner, Kanzlist der Kasernenverwaltung, von der III. in die II. Klasse.

Austritte: Eggenschwiler Walter, Revisor der Militärsteuerverwaltung, gestorben am 29. Oktober 1945; Rohrer Johann, Wäscher und Ruch Ludwig, Magaziner, pensioniert auf 31. Dezember 1945.

Bestände des Bureau- und Arbeiterpersonals auf 31. Dezember 1945 (ohne mit Vertrag arbeitende Unternehmungen):

	1945	1944
aa) definitives Verwaltungspersonal	40	40
bb) Aushilfen	7	11
cc) ständige Arbeiter in den Werkstätten	84	86
dd) Aushilfen	55	104
ee) Heimarbeiter:		
Konfektion	248	
Reserve	41	
	289	376
Total	475	617

d) *Einkauf.* An ausserordentlich getätigten Einkäufen sind zu erwähnen:

aa) *Möbiliar:* 2 Rechenmaschinen, 1 Adressiermaschine.

bb) *Maschinen:* (Im Zusammenhang mit dem Umbau der Büchsenmacherei): 1 Bleischmelzofen, 1 Bronzierskesselanlage, 2 Entstaubungsanlagen, 1 Pressluft- und Gasbrenneranlage, 1 Ölbadanlage mit Thermostat, 1 Schleifmaschine, sowie verschiedene Motoren und Schaltkasten zu den auf Einzelantrieb umgebauten Maschinen.

1 Riemenschneidmaschine und 1 Lochmaschine für die Sattlerei.

1 Schleifapparat für die Schreinerei.

Die Preise für Uniformtücher haben gegenüber dem Vorjahr im grossen ganzen keinen Aufschlag erfahren.

Einzig für Futterstoffe ist ein kleiner Aufschlag von 10 Rp. per Meter zu verzeichnen.

c) *Bauwesen. Zeughaus:* Im Berichtsjahr wurde die Büchsenmacherei umgebaut und nach Schaffung von zweckdienlichen Arbeitsräumen und Einbau eines Warenliftes verschiedene neuzeitliche Maschinen angeschafft.

Der Umbau bedingte, um mehr Licht in die Werkstatteräume zu erhalten, den Abbruch des alten Malereigebäudes.

Ferner wurden die beiden Abortanlagen im Zeughaushof nach neuen hygienischen Grundsätzen umgebaut.

Kaserne: Der Unterhaltskredit des Kantonsbauamtes wurde verwendet für eine gründliche Renovation des Vorraumes in den Büros im Verwaltungsgebäude des eidgenössischen Kavallerieremontendepots, wo auch die Abortanlage renoviert und weitgehend verbessert wurde. In der Kaserne selbst sind verschiedene kleinere Renovationen und in einem Stallgebäude Verbesserungen für die Aufnahme und Abgabe der Fourrage durchgeführt worden. Ferner wurde der grosse Raum der Mannschaftskantine renoviert und im gleichen Raum eine heimelige Nische geschaffen und mit geschmackvollem, neuem Mobiliar versehen.

Schloss Münchenwiler: Die Ende 1944 bewilligten baulichen Umänderungen sind zum Teil beendet worden. Der Reservoirbau und die Druckleitung für die Wasserversorgung konnte bis Ende des Berichtsjahres noch nicht fertiggestellt werden. Im Monat Mai konnte der ständige Schlosswart die neu renovierte Amtswohnung beziehen.

f) *Bereitschaft.* Im Monat Mai wurde das sämtliche nach Artikel 58 Kontrollverordnung dienstbefreite Personal entsprechend seiner Abkommandierung in die Werkstatt-Bataillone zu einem Instruktionskurs einberufen.

Der Verwaltungsluftschutz der kantonalen Militäranstalten führte im April und Mai die von der Abteilung Luftschutz des eidgenössischen Militärdepartementes befohlenen Übungen durch. Dieser Wiederholungskurs fand seinen Abschluss mit einer kriegsmässigen Übung der Luftschutzorganisation der Stadt Bern.

Mit der Aufhebung der Auswertezentrale und Alarmzentrale wurde am 9. Mai 1945 das Alarmpikett entlassen.

Nach Auflösung des Verwaltungsluftschutzes ist sofort die Betriebsfeuerwehr wieder aufgestellt worden. Der Bestand dieser Betriebsfeuerwehr ist 1 Offizier, 3 Unteroffiziere und 33 Soldaten, total 37 Mann. Ein neu verfasstes Feuerwehrreglement umschreibt den Zweck der Betriebsfeuerwehr der kantonalen Militäranstalten.

Das im Luftschutz verwendete Material, speziell was den Feuerwehrdienst anbetrifft, ist zweckentsprechend für den Betriebsfeuerwehrdienst magaziniert worden.

Im Zusammenhang mit dem Abbau von Luftschutzmassnahmen hat der Regierungsrat das Kantonskriegskommissariat beauftragt, sämtliche in den staatseigenen Gebäuden befindlichen Luftschutzräume aufzuheben. Sämtliches Luftschutzmaterial wurde einmagaziniert.

g) *Autodienst*. Die im Jahre 1939 getroffenen vorsorglichen Massnahmen in bezug auf Benzin und Pnevversorgung unseres Automobildienstes haben sich bis zur Aufhebung des Aktivdienstzustandes gut bewährt. Ohne diese Reserve wäre es nicht möglich gewesen, allen Aufgaben gerecht zu werden.

Der Park der Fahrzeuge wurde durch vorteilhaften Kauf von zwei Personenwagen (Buick) und eines Occasion-Saurer, 5 Tonnen, Dreiseitenkipper, vermehrt und wesentlich verbessert.

h) *Anbauwerk*. Die Anbaufläche betrug wie im Vorjahr ca. 7 Jucharten, wovon $4\frac{1}{2}$ Jucharten Kartoffeln und $2\frac{1}{2}$ Jucharten Getreide. Ertrag und Qualitäten waren gut. Getreide und Futterkartoffeln wurden der Strafanstalt Thorberg abgeliefert, wofür uns Speisekartoffeln und Saatkartoffeln für 1946 sichergestellt wurden. An das Personal konnte zum Preise von Fr. 15 per 100 kg verabfolgt werden: Kantonale Militärverwaltung inklusive Kreiskommando und Hypothekarkasse: 49,000 kg.

Infolge Auflösung der Armeepferdekuranstalt waren wir gezwungen, Pferde vom eidgenössischen Kavallerieremontendepot zu benützen, was die Unkosten wesentlich erhöhte.

2. Betriebsbureau

a) *Fabrikation*. Die Aufträge der kriegstechnischen Abteilung für die Fabrikation beziehungsweise die Konfektionierung der Rekrutenausrüstung haben im Berichtsjahr keine wesentliche Veränderung erfahren. Erstmals gelangte der Einheitsrucksack, Modell 44, zur Fabrikation, der inskünftig an die Rekruten der Gebirgsinfanterie zur Abgabe gelangt. Ferner konnte ein Auftrag für die Konfektionierung der Dienstkleider für das Personal des eidgenössischen Kavallerieremontendepots ausgeführt werden. Die Konfektionierung von Uniformen für das kantonale Polizeikorps verzeichnet gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine Zunahme.

b) Reparaturen.

aa) *Bekleidung*: In der eigenen Wäscherei wurden gewaschen: 69,708 Bekleidungsstücke und 20,555 Ausrüstungsgegenstände.

Infolge Rationierung der festen Brennstoffe wurden weiterhin Privatwäschereien in Anspruch genommen. Diesen wurden 70,468 Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zugewiesen.

bb) *Übrige Ausrüstung*: Für die Instandstellung von Tornistern (Umändern auf Mod. 42), Brotsäcken, Stahlhelmen, Kochgeschirren, Feldflaschen und Lederzeug konnten wiederum private Werkstätten berücksichtigt werden.

cc) *Bewaffnung*: Die Büchsenmacherei war mit Reparaturen und Aufrüstungsarbeiten aller Art voll beschäftigt.

3. Buchhaltung

Im Berichtsjahr wurden 3338 Bezugs- und Zahlungsanweisungen ausgefertigt. Ferner wurden 735 Rechnungen mit einer Totalsumme von Fr. 4,478,955.45 ausgestellt. Alle weiteren Angaben sind aus der Staatsrechnung 1945 ersichtlich.

4. Kasse

Der ordentliche Kassenverkehr wickelte sich normal ab. Einen Hauptfaktor bildete wiederum die tägliche Auszahlung an die Heimarbeiter für die Konfektionierung und Instandstellung der Militärkleider und der übrigen Ausrüstung. Die Auszahlungen betrugen im Berichtsjahr Fr. 1,050,809.80; der Fadenverkauf an die Heimarbeiter betrug Fr. 21 868.80; an die Ausgleichskasse wurden von den Heimarbeitern einbezahlt Franken 11 939.20.

Unfallwesen

1945	Unfälle	Prämien
Betriebsunfälle	30	Fr. 3,719.38
Nichtbetriebsunfälle	51	» 7,479.37
Total	81	Fr. 11,198.75

Von der SUVA eingegangene Unfallentschädigungen Fr. 7520.75.

5. Ausrüstung

Die Ausrüstung der Truppe, d. h., die Ergänzungen, Umrüstungen und Wiederausrüstungen wurden gemäss den Vorschriften der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung durchgeführt.

Auf Ende des Berichtsjahres erfolgte die Weisung zum Rückzug der leihweise gefassten Ausrüstungsgegenstände (Gasmasken, Taschenmunition, Verbandspäckchen) und zwar sowohl bei der Feldarmee wie auch bei den Hilfsdiensten und der Ortswehr. Eine Zusammenstellung der Ausrüstungsabgaben und Fassungen, ohne die vorerwähnten Teilabrüstungen, ergibt folgende Zahlen: Fassungen 1625, Abgaben 5904.

Im Berichtsjahr wurden Retablierungen bei der Truppe und Materialrückzüge bei den Ortswehren an 1871 Tagen durchgeführt und hiefür 2578 Funktionäre eingesetzt.

6. Nach- und Rückschub

Veranlasste Speditionen (ohne Militärdirektion, Sekretariat): 9993.

Poststücke-Eingang (gesamte Militärverwaltung): 7178 Stück.

Poststücke-Ausgang (gesamte Militärverwaltung): 8316 Stück.

Gütereingang: 474 t.

Güterausgang: 365 t.

Ablieferung von Altmaterial aller Art: 30,518 kg.

7. Wehrmannsunterstützung

Sämtliche bisherigen Bezüge von Wehrmannsunterstützung sind nach den erweiterten Vorschriften nunmehr bei der Lohn- oder Verdienstersatzordnung bezugsberechtigt.

Die hienach aufgeführten Posten beziehen sich noch auf Dienstleistungen vor dem 1. Januar 1945.

1. <i>Instruktionsdienst</i>	1 Fall	Fr. 201.—
2. <i>Aktivdienst</i>	2 Fälle	» 695.15
	Total	Fr. 896.15
Rückerstattung Bundesanteil $\frac{3}{4}$		» 672.10
	Verbleiben zulasten des Kantons	Fr. 224.05

8. Kasernenverwaltung

a) Im Zusammenhang mit der allgemeinen Demobilisierung der Armee ist die Belegung der Kaserne und der Stallungen auf 215,971 (Vorjahr 279,294) Unterkunftstage für Mannschaft und 77,167 (Vorjahr 101,145) für Pferde zurückgegangen.

b) Der zur Verfügung stehende Kredit für Neuanschaffungen wurde unter anderm verwendet für die Beschaffung von 50 Drahtfedermatratzen für Mannschaftsbetten, 2 Kartoffel- und Rübenschälmaschinen für die Mannschaftsküche, 1 grossen Industriestaubsaugers, sowie verschiedenen Büromaterials für die Schul- und Kompagniebüros.

9. Militärflichtersatz

Der Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 1943 über den Militärflichtersatz war auch noch für das Jahr 1945 unverändert gültig. Nachdem am 20. August 1945 der Aktivdienst beendet war, wurden die Hilfsdienstpflichtigen vor Ablauf des Ersatzjahres taxiert, weil sie nur noch in Ausnahmefällen zum Aktivdienst aufgeboden wurden. Dies hatte zur Folge, dass den Hilfsdienstpflichtigen im Jahre 1945 zwei Ersatzrechnungen zugestellt werden mussten, nämlich pro 1944 zu Beginn und pro 1945 in der zweiten Hälfte des Jahres. Allerdings wurde mit der Zustellung der Mohnungen zur Bezahlung des Ersatzes pro 1945 bis nach Ablauf des Jahres zugewartet.

Bei den Beamten und Angestellten der Transportanstalten wurde eine Nachtaxation notwendig wegen Aufhebung des Kriegsbetriebes. Die Ermässigung des Ersatzes war anlässlich der ordentlichen Taxation für das ganze Jahr angerechnet worden und musste nachträglich korrigiert werden, weil der Kriegsbetrieb dann nur acht Monate dauerte, was zu Beginn des Jahres nicht vorauszusehen war. Im Berichtsjahr wurden für den Militärflichtersatz taxiert:

Landesbewohnende Ersatzpflichtige	52,234
Landesabwesende Ersatzpflichtige	7,233
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis	4,634
Total Taxierte	64,101

Inland

Total Rückstände am Ende des Vorjahres	Fr. 126,053.50
Veranlagt im laufenden Jahre	» 3,802,441.70
Total geschuldete Ersatzbeträge	Fr. 3,928,495.20

Total eingegangene Ersatzbeträge im laufenden Jahre	Fr. 3,336,866.35
Abgeschriebene Ersatzbeträge im laufenden Jahre	» 26,865.35
Verjährt am Ende des laufenden Jahres	» 7,765.—
Rückstände auf neue Rechnung	» 556,998.50
Total wie oben	Fr. 3,928,495.20

Ausland

Eingegangene Ersatzbeträge durch Eidgenössische Steuerverwaltung	Fr. 402,066.67
Eingegangene Ersatzbeträge durch Vertreter in der Schweiz	» 29,004.30
Total eingegangene Ersatzbeträge im laufenden Jahre	Fr. 431,070.97

Rückerstattungen

Im laufenden Jahre an Ersatzpflichtige wegen Dienstnachholung zurückerstattet	Fr. 32,757.35
---	---------------

Rekapitulation

Eingegangene Ersatzbeträge, Inland	Fr. 3,336,866.35
Eingegangene Ersatzbeträge, Ausland	» 431,070.97
Abzüglich Rückerstattungen	Fr. 3,767,937.32
Bruttoertrag	Fr. 3,735,179.97
Abzüglich 8 % Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 298,814.40
Nettoertrag	Fr. 3,436,365.57
Hievon Anteil des Bundes die Hälfte	Fr. 1,718,182.78

Es verbleiben dem Kanton:

Hälfte des Nettoertrages	Fr. 1,718,182.78
Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 298,814.40
Total	Fr. 2,016,997.18

Bern, den 30. März 1946.

Der Militärdirektor:
Stähli

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. Juni 1946.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**